

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Januar 2022 03:07

Zitat von cera

Gehen wir das ganze mal rein sachlich an:

Rein sachlich benötigst du keine Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Den Antrag hast du gestellt, weil dir die Sache keine Ruhe gelassen hat. Rein sachlich könnte dich die Sache aber in Ruhe lassen. Die Rechtslage ist nämlich klar. Rein sachlich musst du nicht noch ausprobieren, ob das klappt.

Zitat von cera

habe ich die Nase voll...und zwar gewaltig

Klingt auch sehr sachlich.